

Sitzung vom 30. April 2014 / Geschäft Nr. 5

## Bericht und Antrag Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2004 ist die Urnennischenanlage "Böschung" mit 75 Nischen erstellt worden. Die damalige Planung ist von 6 Beisetzungen je Jahr ausgegangen. Durch die grosse Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Zahl der Beisetzungen weit höher ausgefallen als angenommen. 2011 ist die Anlage in einer zweiten Etappe um 30 weitere Nischen erweitert worden. Im November 2013 waren noch 10 Nischen frei. Dass Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Urnennischenanlage besteht, ist erkannt. Im Investitionsplan 2014 sind für die Erweiterung Fr. 200'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2013 einem Kredit von Fr. 25'000.00 für die Projektierung einer Urnennischenanlage im bisherigen Stil zugestimmt. Mit der Projektierung wurde die Metron AG beauftragt, sie hat auch schon die Anlage "Böschung" konzipiert. Geprüft wurde die Erweiterung der bisherigen Anlage "Böschung", die Erstellung einer künstlichen Böschung, die Schaffung eines Urnenhains und die Aufwertung der Urnennischenmauer von 1983.

#### Urnennischenanlage "Böschung"

Mit einer minimalen Terrainveränderung können in der Böschung kurzfristig weitere 29 Urnennischen erstellt werden. Mit dieser dritten Erweiterung ist das Potential der Böschung erschöpft.

#### Künstliche Urnenböschung

Die Variante zur Erstellung einer künstlichen Böschung mit Aufschüttungen zu den Familiengräbern hin wurde von den mit dem Projekt betrauten Bereichen Bau und Sicherheit bereits im Vorfeld verworfen. Die Ausführung hätte der laufenden Ruhedauer von Gräbern erst im Jahre 2037 erfolgen können. Das Ziel, mittelfristig eine Lösung zu finden, hätte nicht erreicht werden können.

#### Urnenhain

Um mittelfristig das Angebot nach Urnenbeisetzungen mit geringem Platzbedarf zu gewährleisten, hat die Metron AG die Idee eines Urnenhains präsentiert. Diese Beisetzungsart ist auf dem Friedhof Zollikofen noch unbekannt. Die verrottbaren Urnen werden dem Boden übergeben und das Grab mit einer Platte geschlossen. Das Grab kann nicht bepflanzt werden, für Blumenschmuck steht ein eigens dafür erstellter Platz zur Verfügung. Die Gräber sind um diesen Platz gruppiert. Diese Art von Grab findet Akzeptanz, da viele Menschen ihren Angehörigen die langjährige Pflege eines Grabes nicht mehr zumuten wollen. In einer ersten Etappe können 35 Gräber sofort erstellt werden. Im Bereich zu den Familiengräbern hin können – wiederum unter Berücksichtigung der Ruhedauer – zu einem späteren Zeitpunkt punktuell weitere 55 Urnengräber zur Verfügung gestellt werden.

#### Umgestaltung der bestehenden Anlage "Urnennischenmauer 1983"

Diese Anlage ist in die Jahre gekommen und wirkt nicht mehr attraktiv. Mit geringfügigen Änderungen wird der Anlage ein neues Bild gegeben: Ersatz der Koniferen durch immergrüne

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\bestattung- und friedhofreglement_ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.11	1 von 3

und rankende Pflanzen, Erstellen eines Kiesbetts – wie bei der Urnenböschung – zum Dephonieren von Blumen, Entfernen der bestehende Hecke um die Verbindung zu den anderen Urnengräbern zu ermöglichen und die Neugestaltung des Platzes vor der Anlage.

Tabellarische Darstellung

Anlage	Anzahl	Zeithorizont
Erweiterung bestehende Anlage (Böschung)	29	kurzfristig
Neuanlage Urnenhain, 1. Teil sofort umsetzbar	35	kurz bis mittelfristig
Neuanlage Urnenhain, 2. Teil punktuell umsetzbar	55	langfristig
Umgestaltung der Urnennischenmauer 1983		kurzfristig

Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat befürworten die Erweiterung der bestehenden Anlage "Böschung", die Neuanlage des Urnenhains Teil 1 sowie die Umgestaltung der "Urnennischenmauer 1983". Über die Umsetzung des Urnenhains 2. Teil soll erst bei Bedarf diskutiert werden.

Bestattungs- und Friedhofreglement

Die Bestattungsart "Urnenhain" ist im Bestattungs- und Friedhofreglement bis jetzt nicht vorgesehen. Es sind folgende Änderungen notwendig:

Bestattungs- und Friedhofreglement

Art. 14, Abs. 1, Bst. b	Urnenbeisetzungen können als zusätzliche Variante im Bestattungsfeld "Urnenhain" erfolgen.
Art. 16, Abs. 1, Bst. a	Die Ruhedauer von 20 Jahren für Urnenbeisetzungen wird mit dem Zusatz "Urnenhain" ergänzt.
Art. 18, Abs. 6	Die Aufhebung von Gräbern wird mit dem Zusatz "Urnenhain" ergänzt.

Die Änderungen der Verordnungen zum Reglement hat der Gemeinderat - unter Vorbehalt durch die Reglements genehmigung durch den Grossen Gemeinderat - an seiner Sitzung vom 7. April 2014 genehmigt.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 55 Bst. a: Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums unter anderem über die Änderung aller Reglemente,
- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1).

**3. Bezug zum Leitbild**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes zuwider.

**4. Personelle und finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Projektierung, die Erweiterung der bestehenden Böschung, die Erstellung des Urnenhains und die Umgestaltung der Urnennischenmauer von 1983 betragen rund Fr. 110'000.00 und fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\bestattung- und friedhofreglement_ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.11	2 von 3

Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu

### **beschliessen:**

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements (SSGZ 556.1) wird genehmigt.

Zollikofen, 7. April 2014

## GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Mirjam Veglio  
Vizepräsidentin

Roland Gatschet  
Sekretär

### Beilagen:

- Bestattungs- und Friedhofreglement (offizielle Änderung)
- Bestattungs- und Friedhofreglement (synoptische Tabelle)

### Hinweis:

Die Änderung zur Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement und die Änderung zur Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen hat der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglements durch den Grossen Gemeinderat, an seiner Sitzung vom 7. April 2014 beschlossen.

Die gültigen und die geänderten Verordnungen sind im Internet unter der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2014 aufgeschaltet.

Zudem ist ein Situationsplan mit den geplanten Änderungen und Neuanlagen aufgeschaltet.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\bestattung- und friedhofreglement_ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.11	3 von 3